

Antrag

der Abgeordneten Richard Michael Swann, Sebastian Kronenberg, Nils Oehlmann und ihrer Bundestagsfraktionen

Humanitäre Soforthilfe für Venezuela und betroffene Nachbarregionen unverzüglich bereitstellen

Der Bundestag möge beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag ist tief betroffen von den schweren Erdbeben, die Venezuela und Teile der umliegenden Nachbarregionen erschüttert haben. Nach den bislang vorliegenden Informationen kam es zu erheblichen Zerstörungen, zahlreichen Verletzten und ersten bestätigten Todesopfern. Zugleich ist davon auszugehen, dass das tatsächliche Ausmaß der Katastrophe erst in den kommenden Stunden und Tagen sichtbar werden wird, da weiterhin Menschen vermisst werden und vielerorts Rettungs- und Bergungsarbeiten unter schwierigsten Bedingungen stattfinden.

Der Deutsche Bundestag spricht den Opfern, den Verletzten, ihren Angehörigen sowie allen Menschen, die durch die Erdbeben ihr Zuhause, ihre Existenzgrundlage oder ihre Sicherheit verloren haben, sein tiefes Mitgefühl aus. Sein Dank gilt zugleich den Einsatzkräften, medizinischen Helferinnen und Helfern, humanitären Organisationen sowie allen Menschen vor Ort, die unter hohem persönlichem Risiko Leben retten, Verletzte versorgen und Not lindern.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass in einer solchen Lage schnelle, geordnete und international abgestimmte Hilfe erforderlich ist. Gerade bei schweren Erdbeben entscheiden die ersten Stunden und Tage darüber, ob verschüttete Menschen noch lebend geborgen, Verletzte rechtzeitig medizinisch versorgt und weitere Gefahren durch fehlendes Trinkwasser, zerstörte Infrastruktur, Stromausfälle oder mangelnde Unterkünfte begrenzt werden können.

Deutschland verfügt mit dem Technischen Hilfswerk, medizinischen Notfallkapazitäten, humanitären Hilfsstrukturen und seiner Einbindung in europäische Koordinierungsmechanismen über wichtige Möglichkeiten, einen Beitrag zur Bewältigung dieser Katastrophe zu leisten. Insbesondere die Abstimmung über das Emergency Response Coordination Centre der Europäischen Union kann dazu beitragen, Hilfsangebote der Mitgliedstaaten zu bündeln, Doppelstrukturen zu vermeiden und Hilfe dorthin zu bringen, wo sie am dringendsten benötigt wird.

Der Deutsche Bundestag hält es daher für geboten, dass die Bundesregierung unverzüglich prüft, welche konkreten Hilfsangebote Deutschland Venezuela und den betroffenen Nachbarregionen unterbreiten kann, und dass sie den Deutschen Bundestag kurzfristig über die Lage, mögliche deutsche Betroffene, angebotene Hilfsmaßnahmen sowie die europäische und internationale Koordinierung unterrichtet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Die Bundesregierung soll Venezuela und den vom Erdbeben betroffenen Nachbarregionen unverzüglich deutsche humanitäre Soforthilfe anbieten. Dazu gehört insbesondere, spezialisierte Auslandseinheiten des Technischen Hilfswerks zur Ortung, Bergung und Rettung Verschütteter sowie zur technischen Unterstützung nach schweren Gebäudeschäden einsatzbereit zu machen und bei Annahme eines entsprechenden Hilfsangebots schnellstmöglich zu entsenden. Ebenso sollen Unterstützung zur Trinkwasseraufbereitung, Notstromversorgung, provisorischen Unterbringung, Kommunikationssicherung und logistischen Versorgung bereitgestellt werden.

Zudem soll die Bundesregierung medizinische Nothilfe, Medikamente, Verbandsmaterial, mobile Behandlungskapazitäten, Hilfsgüter für Krankenhäuser sowie Unterstützung für überlastete medizinische Einrichtungen anbieten. Humanitäre Soforthilfe soll dabei auch über bewährte internationale Partner wie die Vereinten Nationen, die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sowie geeignete humanitäre Hilfsorganisationen bereitgestellt werden, damit Hilfe schnell, zielgerichtet und kontrolliert dort ankommt, wo sie am dringendsten benötigt wird.

Die deutschen Hilfsmaßnahmen sollen eng mit den europäischen Partnern über das Emergency Response Coordination Centre der Europäischen Union abgestimmt werden. Ziel muss eine koordinierte europäische Hilfsleistung sein, die Rettungskräfte, medizinische Versorgung, Trinkwasser, Notunterkünfte, Notstrom und weitere notwendige Unterstützung schnellstmöglich in die betroffenen Gebiete bringt, Doppelstrukturen vermeidet und vorhandene Kapazitäten sinnvoll bündelt.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung deutsche Staatsangehörige in Venezuela und den betroffenen Nachbarregionen schnellstmöglich erfassen, konsularisch unterstützen, Angehörige informieren und mögliche Ausreise- oder Evakuierungsoptionen prüfen. Dem Deutschen Bundestag ist unverzüglich über die aktuelle Lage, mögliche deutsche Betroffene, angebotene und angenommene Hilfsmaßnahmen, bereitgestellte Mittel, die Einbindung des Technischen Hilfswerks sowie die Koordinierung über die Europäische Union zu berichten.

Schließlich soll die Bundesregierung gemeinsam mit europäischen und internationalen Partnern frühzeitig auch längerfristige Unterstützung für Wiederaufbau, medizinische Versorgung, Trinkwasserinfrastruktur, Stromversorgung, Katastrophenschutz und erdbebensicheres Bauen vorbereiten. Außerdem soll sie gegenüber dem Präsidium des Deutschen Bundestages auf eine kurzfristige Unterrichtung des Parlaments hinwirken und eine Sondersitzung des Deutschen Bundestages unterstützen, sofern dies zur Beratung und Beschlussfassung über weitere deutsche und europäische Hilfsmaßnahmen erforderlich ist.

Berlin, den 25. Juni 2026

Richard Michael Swann und Fraktion
Sebastian Kronenberg und Fraktion
Nils Oehlmann und Fraktion